

An den Vorsitzenden des  
Haushalts- und Finanzausschusses des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Martin Börschel MdL

per email

Wirtschafts-  
wissenschaftliche  
Fakultät  
DICE

**Prof. Dr. Justus Haucap**  
**Prof. Dr. Jens Südekum**

Telefon +49 211 81 15494  
haucap@dice.hhu.de  
suedekum@dice.hhu.de

**Düsseldorf, 23.03.2020**

**Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf**  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
Gebäude 24.31  
Ebene 01 Raum 39  
www.dice.hhu.de  
www.hhu.de

Düsseldorf Institute  
for Competition Economics

**Stellungnahme**  
zu den Entwürfen  
eines Rettungsschirmgesetzes NRW (DS 17/8882) und  
eines Nachtragshaushaltsgesetzes NRW (DS 17/8881)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

haben Sie vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum geplanten Hilfsprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlich negativen Folgen der Corona-Pandemie in einer Gesamthöhe von 25 Milliarden Euro.

Wir bewerten das vorgelegte Hilfsprogramm als außerordentlich positiv und als geeignet, den negativen ökonomischen und sozialen Konsequenzen der Corona-Pandemie möglichst entgegenzuwirken.

Das Volumen des Nachtragshaushalts von 25 Mrd. Euro erscheint angemessen. Damit liegt das Volumen des Nachtragshaushalts in NRW deutlich oberhalb von Bayern (10 Mrd.). Aus zwei Gründen ist dies auch erforderlich: Zum einen ist NRW als Bundesland bisher am stärksten direkt von COVID-19 betroffen, sodass auch die wirtschaftlichen Auswirkungen sehr stark sein dürften. Zum anderen ist NRW aufgrund der schwächeren Steuerkraft stärker auf das Instrument der Neuverschuldung angewiesen.

Der Fokus der Maßnahmen sollte auf zwei Schwerpunkten liegen:

(1) Soforthilfen (nicht Kredite) für betroffene KMU mit weniger als 250 Beschäftigten. Eine Ausgestaltung bloß über Kredite wäre unzureichend, denn gerade kleine und kleinste Unternehmen im Dienstleistungssektor werden häufig nicht auf konjunkturelle Nachholeffekte hoffen können. Daher sind Solvenzhilfen unumgänglich, sollen diese Unternehmen und damit verbundene Arbeitsplätze nicht ohne eigenes Verschulden der Unternehmen verloren gehen. Das bayrische Modell kann hier durchaus als Vorbild dienen. Diese

Maßnahmen sollten unbedingt unbürokratisch und schnell kommen, da viele Kleinunternehmen akute Liquiditätsprobleme haben.

Unklarheit besteht aktuell über die Möglichkeit der Stundung von Umsatz- und Lohnsteuerzahlungen. NRW sollte hier neben Körperschafts- und Gewerbesteuerzahlungen – auf Antrag – auch großzügig Umsatz- und Lohnsteuerzahlungen stunden, um die Liquidität der Unternehmen zu verbessern.

(2) Im Nachgang zur akuten Phase der Corona-Krise ist in NRW ein Konjunkturpaket erforderlich, um die Wirtschaftstätigkeit zu diesem Zeitpunkt entsprechend wieder zu stimulieren. Hierbei sollte ein Fokus auf dringend benötigte Investitionen liegen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Gesundheitsversorgung, Bildung, Wissenschaft und Klimaschutz. Die hierfür notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren sollten zügig in Gang gesetzt werden, um unnötige Verzögerungen zu verhindern.

Ein Spezifikum von NRW ist die teilweise desolante Situation bei den Kommunal финанzen. In NRW sind (im Unterschied etwa zu Bayern) etliche Kommunen stark überschuldet und finanziell nur begrenzt handlungsfähig. Durch die Corona-Krise droht eine Verschärfung durch ein Wegbrechen der Gewerbesteuerereinnahmen sowie durch höhere Ausgaben bei den kommunalen Pflichtleistungen (z. B. im Grundsicherungsbereich). Daher sollte die Situation der kommunalen Finanzausstattung besonders berücksichtigt werden. Ansonsten droht in den Kommunen ein (unverschuldeter) schmerzlicher Einschnitt bei freiwilligen Leistungen und Investitionen.

Das Maßnahmenpaket wird zweifelsohne auch zu Mitnahmeeffekten führen. Angesichts der durchaus als dramatisch einzuschätzenden Situation ist dies jedoch aus unserer Sicht zweitrangig, da (a) eine möglichst rasche und unbürokratische Vergabe der Mittel gerade an KMU, Kleinstunternehmen und Soloselbständige im Vordergrund stehen muss und (b) selbst „mitgenommene“ Mittel dem Wirtschaftskreislauf als Ganzes zur Verfügung stehen werden und positive Impulse setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Justus Haucap



Professor Dr. Jens Südekum